

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Unterrichtung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK): Einrichtung einer Schlösserverwaltung bzw. Kulturerbeverwaltung

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 29.08.2025 - Drs. 19/8262, an die Staatskanzlei übersandt am 04.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 07.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zur 45. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im Juni 2025 informierte das MWK bezogen auf den Tagesordnungspunkt 4 - Unterrichtung der Landesregierung zum Entschließungsantrag der AfD in der Drs. 19/6800 „Einrichtung einer zentralen Schlösserverwaltung in Niedersachsen“ -zunächst in schriftlicher Form¹ und anschließend in der 46. Ausschusssitzung mündlich. Das MWK befürwortet eine Landes-Institution zur Pflege, Präsentation, Verwaltung und Bewirtschaftung von Schlössern und anderen Kulturerbestätten, denn aus „denkmalfachlicher und kulturpolitischer Sicht wäre grundsätzlich zu begrüßen, wenn es zur Einrichtung einer zentralen Kulturerbeverwaltung mit allen damit verbundenen Vorteilen kommen würde.“² In der mündlichen Unterrichtung führte das MWK aus, welche in Landesbesitz befindlichen Kulturdenkmale für eine Betreuung durch eine zentrale Kulturerbeverwaltung vorerst in Betracht kämen.

1. Auf welche Anlässe hin und mit welchen Ergebnissen wurden Konzepte zu einer zentralen Schlösser-/Kulturerbeverwaltung in den Regierungskabinetten oder Ministerialabteilungen besprochen (bitte für die einzelnen Legislaturperioden seit dem Jahr 1946 in knapper Form darstellen)?

Da eine zentrale Schlösser- bzw. Kulturerbeverwaltung seit 1946 in Niedersachsen nicht eingerichtet wurde, wurde die Möglichkeiten der Errichtung einer solchen Institution nach Kenntnis der Landesregierung fortlaufend und wiederkehrend erörtert. Konkrete Anlässe dafür zu benennen, muss Jahrzehnte später der geschichtswissenschaftlichen Forschung überlassen bleiben. Bekannt ist der Landesregierung, dass Ministerpräsident Ernst Albrecht in der 11. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages die Staatskanzlei mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts beauftragt hatte. Weitere Überlegungen wurden dazu in der 16. Wahlperiode im MWK angestellt. In diesem Zuge wurde die vorläufige Liste infrage kommender Objekte erstellt. Seit der 18. Wahlperiode werden die Überlegungen im MWK fortgesetzt. Über den Stand ist der Ausschuss mit der o. g. Vorlage unterrichtet worden. Bekanntlich haben die genannten Überlegungen bislang nicht zur Einrichtung einer zentralen Kulturerbeverwaltung geführt.

¹ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Vorlage zu Drs. 1 19/6800, 25.6.2025.

² Ebenda.

2. Welche Beispiele von Best Practices einer Schlösserverwaltung haben das MWK und das Finanzministerium (MF) in anderen Bundesländern gegebenenfalls betrachtet, und was wären für Niedersachsen erfolgversprechende Handlungsansätze?

Das MWK hat 2019 eine vergleichende Analyse sämtlicher Kulturerbeverwaltungen anderer Länder durchgeführt. Dabei wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Vorläufiges und unverbindliches Ergebnis war, dass denkbare Alternativen die Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts, einer Oberen Landesbehörde, einer nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts oder die Zuordnung der Aufgabe zu einer bestehenden Verwaltungseinheit der Landesregierung sein könnten.

3. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung auch erprobte Modelle einer solchen Verwaltungspraxis im internationalen Vergleich, etwa mit Blick auf das Patrimonio Nacional (ES), den National Trust (UK) oder das Centre des monuments nationaux (FR)?

Ja.

4. Welche Art von Rechtsinstitut müsste in der Landesverfassung, über Landesgesetze (Kulturförderungsgesetz u. a.) oder über Verwaltungsverordnungen für die Einrichtung einer solchen Kulturerbeverwaltung geschaffen werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Eine Stiftung des öffentlichen Rechts wird in der Regel durch ein Gesetz errichtet, die anderen genannten Alternativen würden einen Errichtungserlass der Landesregierung erfordern.

5. Welches sind nach Einschätzung der Landesregierung, insbesondere MWK und MF, organisatorische und buchhalterisch-fiskalische Vorteile und Grenzen jeweils unterschiedlicher Institutionsformen, etwa als Referat im Ministerium, als Landes- bzw. Staatsbetrieb, Sonderbehörde, GmbH im Beteiligungsportfolio des Landes oder Stiftung öffentlichen Rechts?

Abzuwägen wären jeweils der Aufwand der Errichtung und Unterhaltung einer solchen Institution, das möglichst effektive, sparsame und wirtschaftliche Erreichen der Ziele aus den Artikeln 6 und 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie weiterer Aspekte wie z. B. die Möglichkeit des Einwerbens von Drittmitteln.

6. Welche körperschaftliche Verfassung sollte eine zentrale Instanz haben unter Berücksichtigung des Vermerks in der schriftlichen Unterrichtung, dass Fördermittel Dritter für Kulturdenkmale schwer einzuwerben sind, wenn diese im direkten Landeseigentum stehen?

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts hätte unter diesem Aspekt mutmaßlich die besten Aussichten. Auf die Antwort zu Frage 5 wird im Übrigen verwiesen.

7. Inwiefern ließen sich bewährte Strukturen und Prozesse aus ehemaligen Kammergutverwaltungen bzw. bestehenden Einrichtungen wie der Klosterkammer Hannover und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in einer neuen Schlösser-/Kulturerbeverwaltung abbilden?

Da die Klosterkammer und die SBK historisch gewachsenes Stiftungsvermögen verwalten, liegt hier ein grundsätzlich anderer Fall vor. Die Expertise insbesondere der Klosterkammer Hannover bei der Bewirtschaftung, Erhaltung und Vermittlung wichtiger historischer Bauten kann jedoch ohne Zweifel wertvolle Anregungen geben.

8. Für welche der in den Unterrichtungen genannten 24 Liegenschaften besteht unmittelbarer Finanzierungsbedarf bis zum Jahr 2030 (bitte differenzieren nach Sanierungsmaßnahmen, institutioneller Förderung, Personal- und Sachkosten), und in welchem Umfang ist das Land Niedersachsen als (Mit-)Eigentümer oder Vertragspartner in der Pflicht?

Das Welfenschloss in Hannover befindet sich seit 2024 im Eigentum der Stiftungsuniversität Hannover und ist damit keine Landesliegenschaft mehr. Das Pestruper Gräberfeld befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die als Anstalt öffentlichen Rechts jährlich ca. 24 000 Euro für Unterhalt und Pflege aufwenden. Im Übrigen siehe **Anlage 1**.

9. Für welche der betreffenden Kulturerbestätten im Landesliegenschaftsfonds hat das Land Niedersachsen Überlassungsentgeltverträge geschlossen (bitte um Auflistung der Vertragspartner, der Laufzeit, der Vertragsart und Konditionen - Miete, Pacht, Leihgabe, Gebrauchsüberlassung)?

Siehe **Anlage 2**.

10. Welche Einnahmen generierte das Land 2025 aus den Überlassungsentgeltverträgen, welche Mittel stellte das Land für die Objekte bereit, und welche Finanzmittel mussten jeweils die Vertragspartner zum Betrieb beisteuern (bitte für jedes betreffende Objekt ausweisen)?

Eine Gesamtübersicht der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel liegt dem MF nicht vor, auch die vom Vertragspartner im Einzelnen aufgewendeten Mittel sind dem MF nicht bekannt. Im Übrigen siehe Anlage 2.

11. Über welche betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren und Betriebsmittel ließe sich je nach Körperschaftstyp eine möglichst hohe Ertragslage der Kulturerbeverwaltung erreichen (z. B. Erwirtschaftung von Eigenmitteln, Übertragung von Einkünften aus Domänen, Treuhandvermögen, Drittmittel aus der Privatwirtschaft, Zustiftungen, Spenden und mäzenatische Zuwendungen)?

Die Landesregierung bewertet diese Frage als hypothetisch. Zu hypothetischen Fragen wird seitens der Landesregierung grundsätzlich nicht Stellung genommen.

12. Wie hoch sind im Jahr 2025 die Mittel im Landeshaushalt, die direkt oder indirekt über das MWK, Landesamt für Denkmalpflege, den Landesliegenschaftsfonds und das Staatliche Baumanagement für Erhalt, Sanierung und Betreuung der betreffenden Liegenschaften aufgewendet werden?

Siehe **Anlage 3**.

Hinzu kommen folgende Förderungen aus dem Bereich der Denkmalpflege:

- Burg Plesse, Bovenden: Die restauratorische Sicherung des Natursteinbestandes (1. BA) wird aus Mitteln des Programms Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK) 2024 des BKM in Höhe von 148 000 Euro gefördert.
- Kaiserpfalz Werla, Schladen: Das Projekt zur „Visualisierung der Tore der Kaiserpfalz Werla“ wird aus Denkmalpflegemitteln insgesamt mit 34 000 Euro, davon 12 000 Euro in 2025, gefördert.
- Schloss und Schlossgarten Jever: Die Sanierung der Wetterfahne des Zweckverbands Schlossmuseum Jever wird mit 30 000 Euro aus dem Denkmalschutzsonderprogramm X des BKM und 30 000 Euro von div. Stiftungen gefördert. Weiterhin wird die Maßnahme des Zweckverbands Schlossmuseum Jever „Sanierung und Sicherung des Daches vom Eulenturm, Restaurierung der Fassade und der Fenster sowie Wiederaufbau der Wetterfahne am Schloss Jever“ mit

150 000 Euro aus dem Denkmalschutzsonderprogramm (DSP) VI, umgewidmet mit DSP X, des BKM gefördert und eigenen, regionalen Mitteln mit 250 000 Euro finanziert.

- Schloss und Schlossgarten, Oldenburg: Die Sanierung Schlossfassade, 4. BA - Innenhof Ansicht Süd und West wird aus dem DSP X des BKM mit 110 000 Euro gefördert

13. Wie hoch sind im Jahr 2025 die Mittel, die für betreffende Kulturerbestätten seitens regionaler Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte, Gemeinden) oder anderer körperschaftlicher Träger (Klosterkammer Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz) aufgewendet werden?

Über etwaige Aufwendungen der Kommunen kann die Landesregierung keine Auskunft geben. Seitens der Klosterkammer Hannover und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz wurden keine Mittel für die betreffenden Kulturdenkmale aufgewendet.

14. Welche personellen, administrativen Kapazitäten, die bisher bereits mit der Verwaltung von Liegenschaften betraut sind, könnten gegebenenfalls unmittelbar mit der Projektplanung für eine Schlösser/Kulturerbeverwaltung betraut werden (Personal aus MWK, MF, Landesamt für Denkmalschutz, Klosterkammer, Personal von Landesmuseen oder Kommunalverwaltungen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 11 wird verwiesen.

Objekt	Eigentümer	Baulicher Sanierungsbedarf SBN (gerundet)
Aurich, Schloss	Land Niedersachsen	3.500.000 €
Bad Iburg, Schloss	Land Niedersachsen	890.000 €
Bad Iburg, Wegekappelle	Land Niedersachsen	k. Angabe
Bad Pyrmont, Schloss	Land Niedersachsen	25.000.000 €
Bovenden, Burg Plesse	Land Niedersachsen	155.000 €
Celle, Schloss	Land Niedersachsen	8.000.000 €
Goslar, Kaiserpfalz	Land Niedersachsen	k. Angabe
Hannover, Leineschloss	Land Niedersachsen	14.100.000 €
Hannover, Welfenschloss	Stiftungsuniversität Hannover	k. Angaben
Hann. Münden, Residenzschloss	Land Niedersachsen	2.000.000 €
Herzberg, Schloss	Land Niedersachsen	4.000.000 €
Jever, Edo-Wiemken-Denkmal (Erbbaurecht)	Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever	k. Angaben
Jever, Schloss und Schlosspark	Land Niedersachsen	5.300.000 €
Lüneburg, Stadtschloss	Land Niedersachsen	6.700.000 €
Oldenburg, Schloss und Park, Prinzenpalais	Land Niedersachsen	1.800.000 €
Oldenburg, Grabmale von Berger, von Fink, von Holmer	Land Niedersachsen	k. Angaben
Osnabrück, Schloss	Land Niedersachsen	k. Angaben
Peine, Burg	Land Niedersachsen	2.900.000 €
Salzderhelden, Heldenburg	Land Niedersachsen	k. Angaben
Schlade, Pfalz, Werla	Land Niedersachsen	k. Angaben
Schöningen, Grabungsstätte, Fundstätte und Forschungsstätte (Erbbaurecht)	Stadt Schöningen	k. Angaben
Wildeshausen, Pestruper Gräberfeld	Anstalt Nds. Landesforsten	k. Angaben
Winsen/Luhe, Schloss	Land Niedersachsen	250.000 €
Wolfenbüttel, Herzogliche Kanzlei	Land Niedersachsen	700.000 €
Wolfenbüttel, Schloss	Land Niedersachsen	35.000 €

Objekt	Vertragspartner	Art des Vertragsverhältnisses	Miete/Pacht (p.a.)	Bewirtschaftungskosten
Bad Iburg, Wegekappelle	Evangelische Kirche (25qm Mietfläche)	Loccumer Vertrag (unbefristet)	nein	Land Niedersachsen
Bad Pyrmont, Schloss	Kuratorium "Schloß Pyrmont" (Staatsbad Pyrmont, LK HmP, Stadt BP)	Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1983 (unbefristet)	nein	Vertragspartner
Bovenden, Burg Plesse	Flecken Bovenden	Pachtvertrag aus dem Jahre 2002 (bis 30.06.2031 + 5-jährige Verlängerung)	8.400 €	Vertragspartner
Celle, Schloss	Stadt Celle	Mietvertrag vom 14.07./14.09.1999 (bis 31.12.2029)	7.044 €	Vertragspartner
Goslar, Kaiserpfalz	Stadt Goslar	Pachtvertrag (bis 31.12.2031 + 10-jährige Verlängerung)	nein	Vertragspartner
Hann. Münden - Welfenschloss	1. Stadt Hann. Münden 2. Eheleute Gernand	1. Pachtvertrag (bis 31.12.2030 + 5-jährige Verlängerung) 2. Mietvertrag (Standard-Wohnraum, unbefristet)	1. 400 € 2. 6.488 €	Vertragspartner
Herzberg, Schloss	Stadt Herzberg am Harz	Pachtvertrag aus dem Jahre 1979 (bis 31.12.2079)	nein aufgrund Sanierung (dann 7.495 €)	Vertragspartner
Jever, Edo-Wiemken-Denkmal	Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever	Erbbaurechtsvertrag (bis 31.12.2050)	nein	Vertragspartner
Jever, Schloss und Schlosspark	Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever	1. Schloss Mietvertrag 1993/2004 (unbefristet) 2. Schlosspark Nutzungsvereinbarung (bis 31.12.2027)	1. 7.164 € 2. nein	1. Vertragspartner 2. Vertragspartner/Land Niedersachsen
Schladen, Pfalz, Werla	Landkreis Wolfenbüttel, Gemeinde Schladen-Werla, Geopark Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V., Förderverein Archäologischer Park Kaiserpfalz Werla e. V.	Kooperationsvertrag (unbefristet)	nein	Vertragspartner
Schöningen, Grabungsstätte, Fundstätte und Forschungsstätte	Stadt Schöningen	Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Schöningen (bis 2087)	2.037 €	Land Niedersachsen
Winsen/Luhe, Schloss	1. Stadt Winsen (Luhe) 2. Stadt Winsen und Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V.	1. Nutzungsvereinbarung für Außenanlagen vom 09.05./18.05.2000 (unbefristet) 2. Nutzungsvereinbarung des Turmes vom 13.10.1998 und Inventarsvereinbarung vom 13.09.2002 (unbefristet)	1. nein 2. nein	Stadt Winsen/Luhe
Wolfenbüttel, Schloss	1. Stadt Wolfenbüttel 2. Bundesakademie für kulturelle Bildung	1. Nießbrauchsvertrag (bis 08.08.2062) 2. Nutzungsüberlassung innerhalb des bestehenden Nießbrauchsvertrages mit der Stadt	1. nein 2. nein	Land Niedersachsen

Objekt	Sanierungsausgaben SBN 2025
Aurich, Schloss	500.000 €
Bad Iburg, Schloss	360.000 €
Bovenden, Burg Plesse	247.000 €
Celle, Schloss	930.000 €
Hannover, Leineschloss	470.000 €
Hann. Münden, Residenzschloss	280.500 €
Herzberg, Schloss	6.006.000 €
Jever, Schloss und Schlosspark	840.000 €
Lüneburg, Stadtschloss	494.000 €
Oldenburg, Schloss und Park, Prinzenpalais	900.000 €
Peine, Burg	80.000 €
Winsen/Luhe, Schloss	1.000 €
Wolfenbüttel, Herzogliche Kanzlei	14.000 €
Wolfenbüttel, Schloss	10.000 €